

STADT ELSFLETH

DIE BÜRGERMEISTERIN



**Weser
Wasser
Weites Land**

Stadt Elsfleth · Rathausplatz 1 · 26931 Elsfleth

An die Mitglieder des Finanzausschusses
der Stadt Elsfleth

allen übrigen Ratsmitgliedern
zur Kenntnis

Auskunft erteilt: Heike Hayen			
Rathausplatz 1, 26931 Elsfleth	Zimmer: 111		
e-mail: hayen@elsfleth.de			
Sprechzeiten : Montag - Freitag 8.00 – 12.30 Uhr Dienstag 14.30 – 16.30 Uhr Donnerstag 14.30 – 17.30 Uhr			
Telefon 04404	Durchwahl 504-10	Vermittlung 504-0	Telefax 504-39
Internet: www.elsfleth.de		e-mail: stadt@elsfleth.de	

Elsfleth, den 2. Oktober 2024

Protokoll

zur öffentlichen Sitzung

Gremium: Finanzausschuss		FinA/10/2024
am: Dienstag, 01.10.2024	Sitzungsdauer: 17:00 Uhr - 17:55 Uhr	Ort: Heye-Saal in der Heye-Stiftung, Rathausplatz 3, 26931 Elsfleth

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Brigitte Fuchs
Bürgermeisterin

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 30. Januar 2024
5. Einwohnerfragestunde
6. Berichtswesen der Stadt Elsfleth zum 01.10.2024
Vorlage: FD2/021/2024
7. Kenntnissgaben
8. Anträge und Anfragen

Teilnehmerverzeichnis

Name

Vorsitzende/r

Ratsherr Jannes Böck	CDU
----------------------	-----

Ausschussmitglieder

Beigeordneter Florian Bierbaum	CDU
--------------------------------	-----

Ratsherr Heinz-Hermann Buse	SPD
-----------------------------	-----

Stellv. Bürgermeister Wolfgang Nieß	SPD
-------------------------------------	-----

Stellv. Bürgermeister Volker Osterloh für Ratsherrn Doormann	CDU
--	-----

Ratsherr Daniel Röhl	SPD
----------------------	-----

Ratsherr Wilfried Thümler	CDU
---------------------------	-----

Ratsfrau Dana Wiegmann	Bündnis 90/Die Grünen
------------------------	-----------------------

sonstige Sitzungsteilnehmer

Verw.-Fachwirtin Julia Bernhardt

Verw.-Ang. Jessika Kling

Auszubildende Louisa Lampe

Frau Merle Ullrich (Presse NWZ)

Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Brigitte Fuchs

Abwesend

Stellv. Bürgermeister Thorsten Böner	UWE
--------------------------------------	-----

1.	Eröffnung der Sitzung
-----------	------------------------------

Ratsherr Böck eröffnete als Ausschussvorsitzender die Sitzung.

2.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
-----------	---

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

3.	Feststellung der Tagesordnung
-----------	--------------------------------------

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt und genehmigt.

4.	Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 30. Januar 2024
-----------	--

Das Protokoll über die Sitzung vom 30. Januar 2024 wurde einstimmig genehmigt.

5.	Einwohnerfragestunde
-----------	-----------------------------

Es wurden keine Fragen in der Einwohnerfragestunde gestellt.

Sach- und Rechtslage

Frau Bernhardt wird in der Sitzung einen Bericht zum Haushalt 2024 abgeben. Anhand einer Präsentation wird der Sachstand der Investitionen erläutert und die wesentlichen Entwicklungen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Bericht

Frau Bernhardt berichtete anhand einer Power-Point-Präsentation über den Sachstand der Investitionen und erläuterte die wesentlichen Entwicklungen der Ergebnisrechnung. Anschließend gab Frau Bernhardt einen Überblick über die Aussichten der Haushaltsjahre 2024 und 2025.

• Investitionsprogramm 2024

Sämtliche Investitionsmaßnahmen in den Teilhaushalten wurden durchgeführt oder es sind Aufträge erteilt worden, bis auf:

Fachdienst 1

Die Wärmepumpen sind in der Grundschule Lienen eingebaut. Für den Investitionszuschuss muss jedoch evtl. ein Haushaltsrest gebildet werden, da die Zahlung möglicherweise erst 2025 eingeht.

Für die Baumaßnahme Ganztagschule Grundschule Elsfleth erfolgt noch eine Abschlagszahlung, die restlichen Mittel werden als Haushaltsrest nach 2025 übertragen.

Fachdienst 2

Für den Erwerb von Grundstücken wurde ein Grundansatz für Bereinigungen von Eigentumsverhältnissen in Höhe von 3.000,00 € veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2024 erfolgte bisher noch kein Ankauf aus diesem Grundansatz, der Grundansatz ist noch nicht ausgeschöpft. Die Haushaltsmittel werden entweder nach 2025 als Haushaltsrest übertragen oder die Kreditaufnahme 2024 wird um diesen Betrag gekürzt.

Fachdienst 3

Für den Bau von zwei Feuerlöschbrunnen müssen Haushaltsreste gebildet werden. Im Haushaltsjahr 2025 werden hierfür keine Mittel veranschlagt, da kein Bedarf mehr besteht.

Der Breitbandausbau in den Gewerbegebieten über den Landkreis Wesermarsch ist abgeschlossen und schlussgerechnet. Das Projekt Ausbau Privatadressen befindet sich in der Bauphase. Die restlichen Mittel werden als Haushaltsrest nach 2025 übertragen.

Die Baumaßnahme Feuerwehr Altenhuntof befindet sich derzeit in der Bauphase. Die Fertigstellung soll bis Ende 2024 erfolgen. Teilweise werden die Schlussrechnungen in 2025 eingehen, daher werden die restlichen Mittel als Haushaltsrest nach 2025 übertragen.

Die Maßnahme Schwarz-Weiss-Trennung bei der Feuerwehr Elsfleth wird zurückgestellt. Diese Haushaltsmittel werden zur Deckung für evtl. Mehrkosten bei den Baumaßnahmen Feuerwehr Altenhuntof und Feuerwehr Bardenfleth verwendet. Daher wird hier entweder ein Haushaltsrest gebildet oder die Maßnahme wird in 2025 neu veranschlagt.

Die Baumaßnahme Feuerwehr Bardenfleth befindet sich in der Bauphase. Mit der Fertigstellung wird etwa Mitte 2025 gerechnet. Für diese Maßnahme werden Haushaltsreste gebildet.

Auch die Maßnahme PV-Anlage Feuerwehr Sandfeld wird derzeit zurückgehalten, da evtl. Mehrkosten bei den Feuerwehren Altenhuntrorf und Bardenfleth entstehen. Daher wird hier entweder ein Haushaltsrest gebildet oder die Maßnahme wird in 2025 neu veranschlagt.

Fachdienst 4

Für die Erweiterung von Straßenbeleuchtung wurden Aufträge erteilt, auch hier werden evtl. restliche Mittel nach 2025 übertragen.

Für die Maßnahme Dachsanierung Bauhof werden die veranschlagten Mittel nach 2025 übertragen. Die Ausschreibung erfolgt in den Wintermonaten. Aufgrund dessen wird auch für die PV-Anlage Bauhof ein Haushaltsrest gebildet.

Städtebauförderung

Die Baumaßnahmen Mittelstraße und Steinstraße/Rathausplatz bis Nicolai-Platz befinden sich in der Bauphase. Die Fertigstellung ist in 2025 geplant. Haushaltsreste werden entsprechend gebildet.

Haushaltsreste aus 2023, die erneut übertragen werden

Folgende Maßnahmen laufen über mehrere Haushaltsjahre:

- Baumaßnahme Feuerwehr Altenhuntrorf
- Baumaßnahme Feuerwehr Neuenbrok
- Baumaßnahme Feuerwehr Bardenfleth
- Lüftungsanlage Hallenbad
- Investitionszuwendungen Breitband
- Sanierung Kunstrasenplatz (hier Planungskosten)

Die Übertragung der Haushaltsmittel erfolgt bis zum Abschluss der Maßnahmen.

Folgende Haushaltsreste aus 2023 müssen erneut übertragen werden:

- Erwerb Grundstücke + Baumaßnahme Fuß- und Radweg Oberrege/Platanenweg
Der Ankauf der Fläche für den Fuß- und Radweg (Oberrege zum Plantanenweg) konnte noch nicht erfolgen. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Risiken im Investitionshaushalt

Ein Risiko im Investitionshaushalt stellen die Baumaßnahmen Feuerwehr Altenhuntrorf und Feuerwehr Bardenfleth dar. Für die Baumaßnahme Feuerwehr Altenhuntrorf sind alle Gewerke ausgeschrieben und die Fertigstellung ist bis Ende November 2024 geplant (außer Außenanlagen). Die Schlussrechnungen der Hauptgewerke fehlen noch, hier können noch Mehrkosten entstehen.

Bei der Baumaßnahme Feuerwehr Bardenfleth sind die Gewerke Malerarbeiten und Außenanlagen noch nicht ausgeschrieben. Dadurch können Mehrkosten entstehen. Die Fertigstellung ist für Mitte 2025 geplant.

• Ergebnishaushalt

Frau Bernhardt erläuterte, dass zum jetzigen Zeitpunkt der Haushaltsplan 2024 eingehalten wird. Die Summe der ordentlichen Erträge wird voraussichtlich Mehrerträge ausweisen; die Summe der ordentlichen Aufwendungen wird nicht überschritten werden. Die Ergebnisrechnung wurde mit Stand vom 01.10.2024 dargestellt.

Für die veranschlagten Mittel in Höhe von 20.000,00 € für ein Planum für Container bei der Grundschule Elsfleth (P1.1.1.211000.030.01 – 421100) muss evtl. eine Rückstellung gebildet werden. Für die Anmietung von 2 Klassenräumen (Container) und Sanitärcontainer wurden 71.200,00 € veranschlagt (P1.1.1.211000.030.01 – 423100).

Die Sanitärcontainer sollen noch angeschafft werden. Die Klassenraum-Container werden nicht mehr benötigt, da bei der Haushaltsaufstellung für die Einschulung in 2024 mit 3zügigen Klassen geplant wurde. Eingeschult wurden aber nur 2 Klassen. Sollte ein möglicher Anbau nicht erfolgen, müssen dafür dann Haushaltsreste gebildet werden.

Bei den Benutzungsgebühren für das Hallenbad (P1.1.1.424000.034.0 – 332100) werden aufgrund der Schließzeit für den Einbau der Lüftungsanlage Mindererträge i.H.v. derzeit 31.000,00 € entstehen. Eine Deckung ist jedoch vorhanden.

Die Gewerbesteuer (P1.1.2.611000.029 - 301300) wurde mit 3,8 Mio. € veranschlagt. Mit Stand 01.10.2024 besteht ein Mehrertrag von 1.934.205,82 €. Bis zum Jahresende werden noch Bescheide vom Finanzamt festgesetzt, der Ertrag kann sich noch in alle Richtungen verändern.

Die Entwicklung der Zahlungen für Oktober, November und Dezember der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer (P1.1.2.611000.040.00 – 302100 + 302200) muss abgewartet werden. Hier können Mindererträge entstehen. Die Höhe kann noch nicht beziffert werden. Bei den Schlüsselzuweisungen (P1.1.2.611000.040.00 – 331100) kommt es aufgrund der Senkung des Grundbetrages um 6,80 € zu Mindererträgen, dadurch entsteht jedoch auch ein Minderaufwand bei der Kreisumlage (P1.1.2.611000.040.00 – 437210). Insgesamt entsteht hier ein Minderertrag von rd. 23.300,00 €. Aufgrund der hohen Gewerbesteuerzahlungen weist die Gewerbesteuerumlage (P1.1.2.611000.040.00 – 434100) einen Mehraufwand von rd. 82.700,00 € aus. Weiterhin ist aufgrund der hohen Gewerbesteuerzahlungen die Bildung einer Rückstellung für den Finanzausgleich (Kreisumlage) in Höhe von rd. 951.500,00 € erforderlich. Diese Rückstellung verschlechtert das Jahresergebnis erheblich. Die Fehlbeträge und die zu bildende Rückstellung können jedoch durch die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer gedeckt werden.

Für die Bauwerkshauptprüfung am Hafen (P1.2.3.111000.033.00) wurden 6.500,00 € veranschlagt, der Auftrag hierfür wurde bereits erteilt. Da das Ingenieurbüro den Auftrag dieses Jahr jedoch nicht mehr abarbeiten kann, wird ein Haushaltsrest gebildet.

Der Abriss der Schlichtbauten Watkenstraße ist noch nicht durchgeführt worden. Für die veranschlagten Kosten in Höhe von 35.000,00 € wurde eine Rückstellung gebildet, diese bleibt weiterhin bestehen. Die dazugehörigen außerplanmäßigen Abschreibungen für den Altbestand in Höhe von 18.200,00 € werden erneut im Haushaltsplan 2025 veranschlagt.

Für das Streichen der Fassade beim Baubetriebshof (P1.2.4.573000.010.00 – 421100) wurden 13.500,00 € veranschlagt. Da zunächst die Dachsanierung durchgeführt werden muss, wird eine Rückstellung gebildet.

- **Aussichten 2024**

In der Haushaltsplanung 2024 ist ein Fehlbetrag in Höhe von 1.594.300,00 € geplant. Nach aktuellen Einschätzungen kann der Haushalt 2024 eingehalten werden. Der Fehlbetrag wird voraussichtlich geringer ausfallen als geplant. Die Erstellung eines Nachtragshaushaltsplanes ist eventuell erforderlich. Die Möglichkeit besteht bis zum 31.12.2024.

- **Aussichten ab 2025**

Für die Gewerbesteuererträge ab 2025 ist derzeit keine Erhöhung geplant. Die Verwaltung kann die Höhe der Gewerbesteuer erst genauer schätzen, wenn die Jahresveranlagung erfolgt ist. Grundsätzlich schätzt die Verwaltung die Gewerbesteuer vorsichtig ein und besondere Fälle werden berücksichtigt.

Berechnungen für die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage für 2025 liegen der Stadt Elsfleth vom Landkreis Wesermarsch noch nicht vor. Eigene Berechnungen sind noch nicht fertiggestellt.

Die Steuerzahlungen in dem Zeitraum der für die Berechnung der Steuerkraftmesszahlen, die erforderlich ist für die Berechnung der Kreisumlage und der Schlüsselzuweisungen, fallen deutlich höher aus als im Vorjahreszeitraum. Dieses bedeutet, dass die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage in 2025 steigen werden. Die zu bildende Rückstellung wird sich jedoch auf die Kreisumlage 2025 aufwandsmindernd auswirken. Es erfolgt eine genaue Anpassung für den Haushalt 2025.

Die Gewerbesteuerumlage bemisst sich nach den Gewerbesteuererträgen. Da die Gewerbesteuererträge in der Planung ab 2025 nicht erhöht werden sollen, wird die Gewerbesteuerumlage unverändert bleiben.

Laut Haushaltsplanung 2024 weisen die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 Fehlbeträge aus. Mit einer Sonderzahlung vom Landkreis Wesermarsch ist für 2025 nicht zu rechnen. Zum 31.12.2023 wird die Rücklage aus Überschüssen voraussichtlich 3.624.847,38 € betragen. Der Fehlbetrag 2024 kann durch die Rücklage gedeckt werden. Auch der Fehlbetrag 2025 wird gedeckt werden können, sodass für das Haushaltsjahr 2025 kein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden muss. Ein Lichtblick werden die Zahlungen aus der EEG-Umlage sein. Die ersten Zahlungen können ab 2026 fließen. Die Entwicklung bleibt abzuwarten.

7.

Kenntnisgaben

Es lagen keine Kenntnisgaben vor.

8.

Anträge und Anfragen

Es lagen keine Anträge und Anfragen vor.